

Amtliche Publikation

Pfarrbestätigungswahlen Pfarrlegislatur 2024-2028

Die neue Pfarrlegislatur startet am 1. Juli 2024 und dauert bis 30. Juni 2028. Alle ordentlich gewählten Pfarrpersonen müssen für die neue Legislatur in ihrer Wahl bestätigt werden. Die Wahl kann auch still, das heisst, ohne eine Urnenwahl, vorgenommen werden, sofern alle Pfarrpersonen sowie die Kirchenpflege damit einverstanden sind und kein Mitglied der Kirchgemeinde dagegen Rechtsmittel ergreift.

Gemäss Beschluss der Kirchenpflege vom 16.11.2023 werden die der Kirchgemeinde im Pfarramt zur Verfügung stehenden Stellenprozente wie folgt aufgeteilt und den Stimmberechtigten zur Bestätigung für die Amtsdauer 2024-2028 vorgeschlagen:

Pfarrer Jürgen Wieczorek, 100 Stellenprozente
Pfarrer Oliver Jaschke, 100 Stellenprozente
Pfarrer Markus Saxer, 50 Stellenprozente

Rechtsmittelbelehrung

Gemäss § 13, Abs. 3, des Kirchengesetzes können mindestens 100 Stimmberechtigte der Kirchgemeinde für jeden der aufgeführten Pfarrpersonen schriftlich die Wahl an der Urne verlangen. Die entsprechenden Unterschriften sind innert 30 Tagen nach Veröffentlichung dieses Beschlusses der Kirchenpflege Kloten, Kirchgasse 30, 8302 Kloten einzureichen. Wird binnen dieser Frist keine Wahl an der Urne verlangt, wird in einem erneuten Beschluss der Kirchenpflege inklusive der amtlichen Publikation die stille Wahl beschlossen. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte binnen 5 Tage nach Veröffentlichung Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. Verstricht diese Frist ohne Rekurs, gilt die stille Wahl als zustande gekommen.

Reformierte Kirchenpflege Kloten

Datum der Publikation: 17. November 2023